

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/138

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 01.08.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	10.09.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.09.2018	nicht öffentlich

Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld

Sachverhalt:

Der Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter wurde in der Sitzung des AJuFaSo vom 17.10.2017 eingebracht. Insofern wird auf die Beschlussvorlage BV/2017/163 verwiesen.

Es wurde im Verwaltungsausschuss am 14.11.2017 beschlossen, dass die Regelung des für die Tagespflege zuständigen Landkreises Ammerland abgewartet werden soll. Inzwischen hat sich der Landkreis Ammerland nach einer Umfrage bei allen Tagespflegepersonen (TPP) im Ammerland am 12.04.2018 im Jugendhilfeausschuss und am 06.06.2018 im Kreisausschuss mit der Thematik befasst. Der Landkreis hat den Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter abgelehnt. Die Beschlussvorlage des Landkreises ist als **Anlage 1** beigelegt. Hieraus ergibt sich auch die Begründung des Landkreises. Er vertritt insbesondere die Position, dass nur die Tagesmütter aus der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahn eine Lösung über einen Vertretungsstützpunkt anstreben. Die übrigen Tagespflegepersonen im Landkreis haben jeweils individuelle Lösungen für einen Ausfall bei Krankheit.

In diesem Zusammenhang ist nochmal darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der Tagespflege beim Landkreis Ammerland liegen. In § 23 SGB VIII ist in Absatz 4 Folgendes geregelt:

„Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden“.

Es laufen derzeit Verhandlungen mit dem Landkreis Ammerland über die Verlagerung der Zuständigkeiten für die Tagespflege auf die Gemeinden. Im Fachausschuss wurde darüber mehrfach berichtet. Eine Umsetzung wird zum 01.08.2019 angestrebt.

Der Landkreis hat in seiner Satzung über die Förderung von Kindern in Tagespflege die Regelung, dass die Tagespflegeperson höchstens 45,00 € monatlich für eine Vertretungskraft als Förderung erhält. Die Problematik liegt aber darin, bei Erkrankung kurzfristig eine vorher feststehende Vertretungskraft einsetzen zu können. Die Vertretungskraft muss zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, erhält aber aufgrund der Landkreisregelung nur 45,00 € im

Monat. Eine Vertretungskraft kann maximal für drei Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

Ein „Grundgehalt“ von ca. 150,00 € ist allerdings zu wenig, um dauerhaft eine Vertretungskraft zu binden.

Mit dem vorgelegten Antrag soll ein Modellprojekt für einen Vertretungsstützpunkt in der Gemeinde Bad Zwischenahn umgesetzt werden. In anderen Landkreisen, z. B. Cloppenburg, sind Pilotprojekte im Rahmen von Bundesfördermitteln durch die Landkreise durchgeführt worden. Dieses Förderprogramm, aus dem der Landkreis Ammerland Mittel hätte beantragen können, läuft zum Ende des Jahres 2018 aus.

Die AG beantragt einen laufenden Zuschuss, mit dem die Vertretungskräfte, die den Vertretungsstützpunkt betreiben, bezahlt werden können. Der beantragte Zuschussbedarf für die Personalkosten liegt bei 11.510,00 € bei acht TPP bzw. 14.388,00 € bei zehn TPP.

Außerdem werden Mittel von 40.000,00 € für die Einrichtung des Vertretungsstützpunktes (Möblierung usw.) benötigt.

Die AG hat uns ergänzende Unterlagen für die Begründung und Ermittlung des laufenden Zuschusses vorgelegt. Diese Unterlagen sind als **Anlage 2** beigefügt. Im Vertretungsstützpunkt sollen für acht bzw. zehn Tagespflegekräfte zwei Vertretungskräfte zur Verfügung stehen. Diese Vertretungskräfte sollen ohne Krankheitsvertretung zwölf Grundstunden arbeiten, indem sie Kontaktpflege mit den angeschlossenen Tagespflegestellen betreiben. Es ist sehr wichtig, dass die unter 3jährigen Kinder auch die mögliche Vertretungskraft kennenlernen können. Der monatliche Grundverdienst dieser Vertretungskraft liegt bei 659,60 € bei acht angeschlossenen TPP und 824,50 € bei zehn angeschlossenen Tagespflegepersonen. Unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen könnten entsprechende Vertretungskräfte gefunden werden.

Für die Einrichtung der Räumlichkeiten wurde ein Betrag von 40.000,00 € beantragt. Dieser Betrag ist unseres Erachtens zu hoch angesetzt. Ein einmaliger Zuschuss von 15.000,00 € müsste für die erstmalige Einrichtung ausreichen.

Die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld sind dem OBV Kayhauserfeld zur Verfügung gestellt worden. Der OBV ist mit einer Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss für einen Vertretungsstützpunkt einverstanden. Es ist weiterhin gemeinde-seitig zu entscheiden, ob die Gemeinde ein Nutzungsentgelt und Nebenkosten für das Gebäude abrechnet. In dem Jahr der vorläufigen Nutzung durch eine Tagesmutter sind Mehrkosten bei den Nebenkosten i. H. v. 870,00 € entstanden.

Beim Landkreis Ammerland wird derzeit geprüft, ob eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) für die dauerhafte Nutzung im Rahmen eines Vertretungsstützpunktes erteilt werden kann. Wir gehen davon aus, dass im baulichen Bereich noch erhebliche Investitionen erforderlich sind (Brandschutz, zweiter Fluchtweg, Sanitäreinrichtungen sind nur im Erdgeschoss vorhanden, etc.) falls eine Genehmigung erteilt werden kann. Bei Absendung der Beschlussvorlage gab es noch keine abschließende Beurteilung durch die Baugenehmigungsbehörde. Die Aufwendungen allein für die Herrichtung eines zweiten Fluchtweges werden vom Gebäudemanagement mit ca. 40.000,00 € beziffert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zur Sitzung eine konkretere Beurteilung der baugenehmigungsrechtlichen Fragen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen vorliegen. Bei höheren finanziellen Auswirkungen durch notwendige Umbaumaßnahmen müsste auch erwogen werden, ggf. andere räumliche Möglichkeiten zu prüfen.

Der Landkreis, der für den Erlass einer Krankheitsvertretungsregelung zuständig ist, favorisiert derzeit die Möglichkeit mit einem Freihalteplatz zu arbeiten. Das bedeutet, dass jede Tagespflegeperson einen Platz freihält und der Landkreis diesen Freihalteplatz bezahlt. Wenn eine Tagespflegeperson krank wird, kann sie ihre Tageskinder auf andere Tagespflegepersonen verteilen. Die AG hat auch zu diesem Thema eine Stellungnahme vorbereitet, die als **Anlage 3** beigefügt ist. Sie befürwortet diese Lösung nicht, da der finanzielle Verlust der TP-Personen vermutlich sehr hoch sein wird und im Übrigen auch in der Gemeinde Bad Zwischenahn 27 Betreuungsplätze verloren gingen.

Bei der Erarbeitung eines möglichen Beschlussvorschlages ist zu berücksichtigen, dass eine Rechtsträgerschaft für ein Stützpunktmodell gefunden werden muss. Träger des Stützpunktmodells könnte die AG sein, die allerdings derzeit noch keine Rechtsform hat. Es handelt sich lediglich um einen losen Zusammenschluss der Tagespflegepersonen. Die Abwicklung und Umsetzung sollte ausschließlich über die AG erfolgen. Für eine Anbindung an die Gemeinde stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Externe Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage Landkreis

Anlage 2 Ergänzende Unterlagen der AG Tagesmütter

Anlage 3 Stellungnahme Freihalteplatz